

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Helmstedt, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Velpke, westlich der Ortschaft Volkmarsdorf sowie im Gebiet der Stadt Wolfsburg nördlich des Wolfsburger Stadtteils Almke und südlich des Wolfsburger Stadtteils Hehlingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen grenzen teilweise nordwestlich an das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) HE 5 an, in diesem sind 15 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	4
Größe	203 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 - 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Durch die Potenzialflächen 1 und 3 verläuft die L 290. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme- kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Die Potenzialfläche 3 und das bestehende VR WEN HE 5 werden südlich von einer 110-kV-Hochspannungsleitung begrenzt.
Windenergie- bezogene Bauleitplanung	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke (wirksam zum 29.07.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame WEA. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR Windenergie (Bestand).

Gebiet: Volkmarsdorf HE 5 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung				
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewer- tung			
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:	!			
 Mittig auf Potenzialfläche 3 überlagert ein Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft die Potenzialfläche ebenso wie im Nordosten dieser Fläche. Potenzialflächen 2 und 3 grenzen an ein VR Natur und Landschaft an. Westlich der Potenzialfläche 3 grenzt ein Naturschutzgebiet an. 				
2.2 Belange des Denkmalschutzes				
Im zentralen Bereich der Potenzialfläche 3 befindet sich östlich der L 290 ein Bodendenkmal (Landwehr), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0			
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit				
Die Prüfung des folgende Belangs erfolgt in Kapitel 3:	!			
 Sämtliche Potenzialflächen grenzen an ein VR ruhige Erholung an. Ein VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Reiten) verläuft durch das Bestandsgebiet und durch die nördliche Teilfläche der Potenzialfläche 2 				
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange				
Die Potenzialfläche 3 liegt im östlichen Randbereich marginal innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung und in der Schutzzone IIIa eines Trinkwasserschutzgebietes. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0			
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0			
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP				
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0			

-- = sehr negativ - = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

+ = positiv

Gebiet: Volkmarsdorf HE 5 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Südwestlich verläuft durch Potenzialfläche 3 eine 110-kV-Leitung, sodass in diesem Bereich nur eine eingeschränkte WEN möglich ist.	(-)
In den Bereichen, in denen die Potenzialflächen 1 und 3 an die L 290 angrenzen, ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine WEN vorhanden ist.	(-)
Die geplante Erweiterung des VR WEN HE Velpke Volkmarsdorf HE 5 liegt im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km) der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Hehlingen. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie auf das DVOR aus. Die von den bestehenden WEA im Bereich des VR verursachte Störwirkung auf die Navigationsanlage DVOR Hehlingen ist nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung im zweiten Beteiligungsverfahren bereits so hoch, dass weitere WEA die Störwirkung auf ein unzulässiges Maß verstärken würden. Darüber hinaus liegt die geplante Erweiterung des Vorranggebietes mit einem Mindestabstand von rd. 3,5 Kilometern dem DVOR Hehlingen am nächsten, so dass durch die Errichtung von WEA höhere Störbeiträge zu erwarten sind als bei weiter entfernt liegenden Anlagenstandorten. Aus diesen Gründen entfallen die für die Erweiterung des Bestandsgebietes vorgesehenen Potenzialflächen. Das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung wird im südlichen Bereich von einer Richtfunkstrecke gequert. Die Nutzbarkeit wird dadurch nur sehr geringfügig eingeschränkt.	
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Keine.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer- tung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine WEN geeignet. Die Festlegung des bestehenden VR WEN wird beibehalten.	-

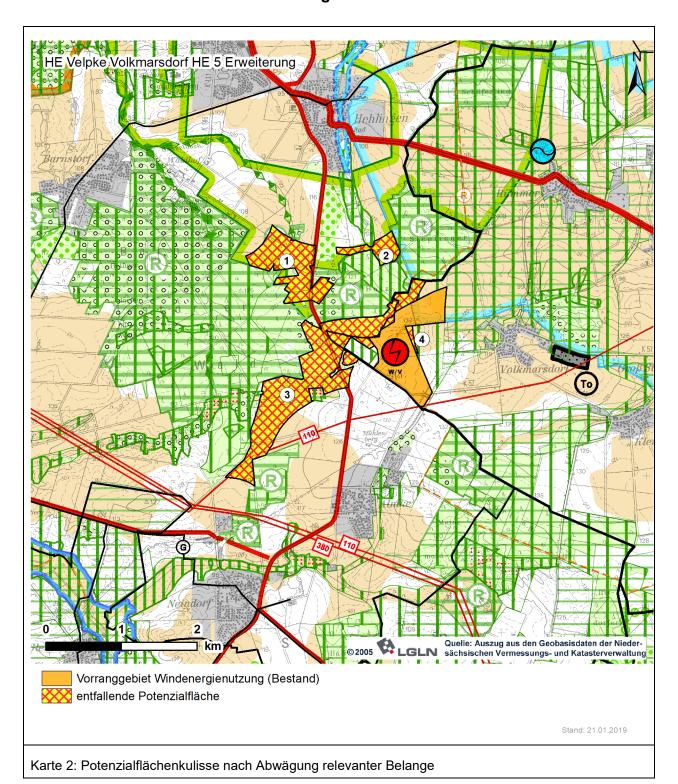
-- = sehr negativ - = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

+ = positiv

++ = sehr positiv



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Velpke

Gebiet: Volkmarsdorf HE 5 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialflächen für eine Erweiterung des Standortes HE 5 Velpke Volkmarsdorf entfallen aufgrund umweltfremder Belange (siehe 2.9). **Das vorgesehene VR WEN HE 5 entspricht somit den Grenzen des bestehenden Vorranggebietes.** Aus diesem Grund wird lediglich eine verkürzte Prüfung im Hinblick auf die Vereinbarkeit der bestehenden Gebietsabgrenzung mit den Vorgaben des gesamträumlichen Planungskonzepts durchgeführt.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Zu der Ortschaft Volkmarsdorf wird der im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigte Schutzabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m durch das bestehende VR WEN HE 5 nicht eingehalten. Der Abstand beträgt lediglich rd. 600 m. Da auf den Flächen in diesem Bereich bereits drei WEA errichtet wurden, sind erhebliche, unzumutbare Beeinträchtigungen zwar auszuschließen. Dennoch sollte bei modernen Anlagengesamthöhen von bis zu 200 m mit dem Ziel zukünftige schwerwiegende negative Auswirkungen zu vermeiden, das bestehende VR WEN in diesem Bereich bis auf einen Mindestabstand von 1.000 m zur Ortschaft zurück genommen werden. Durch eine Rücknahme des bestehenden Vorrangs auf eine Entfernung von 1.000 m zum Ortsrand kann die Beeinträchtigungsintensität deutlich verringert und ein einheitliches Schutzniveau gewährleistet werden.



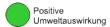
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

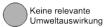
Der nördliche und der südliche Teil des Alt-Standorts überlagern sich mit einem im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung abgegrenzten wahrscheinlichen Brutrevier des Rotmilans im Bereich des Barnstorfer Walds (Biodata 2013). Innerhalb des Brutreviers ist mit einer deutlich erhöhten Flugaktivität der kollisionsgefährdeten Tiere und somit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Kollisionen zu rechnen. Das Brutrevier weist jedoch eine weit überdurchschnittliche Größe von 1.162 ha für 1 Brutpaar (im Vergleich bei 1.000 m vorsorgeorientiertem Schutzabstand zum Horststandort beträgt die abgegrenzte Ausschlussfläche lediglich ca. 314 ha) auf. Darüber hinaus besteht durch die 15 vorhandenen WEA eine massive Vorbelastung. Im Zusammenhang mit der Übernahme des bestehenden VR WEN wird sich die Gefährdungssituation für den Rotmilan zudem nicht verschlechtern.



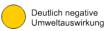
Eine erhöhte Bedeutung des nördlichen Brutreviers ist auch für den störungsempfindlichen Schwarzstorch erkennbar. Der Minimalabstand zum Brutplatz der Art im Barnstorfer Wald beträgt gut 2.000 m, sodass der vom NLT (2014) empfohlene Mindestabstand von 3.000 m zu Horsten der Art unterschritten wird. Eine generell erhöhte Kollisionsgefährdung des Schwarzstorches gegenüber WEA kann bisher jedoch nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT (2014) fachlich begründet unterschritten werden kann, ohne dass Verstöße gegen das Tötungs- oder Beschädigungsverbot zu prognostizieren sind. Da zudem keine weitere Annäherung an den Brutplatz oder geeignete Nahrungshabitate erfolgt, ergeben sich keine schwer wiegenden Konflikte. verloren.

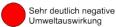








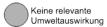


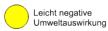


Beurteilung von Potenzialflächen

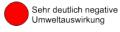
Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Velpke

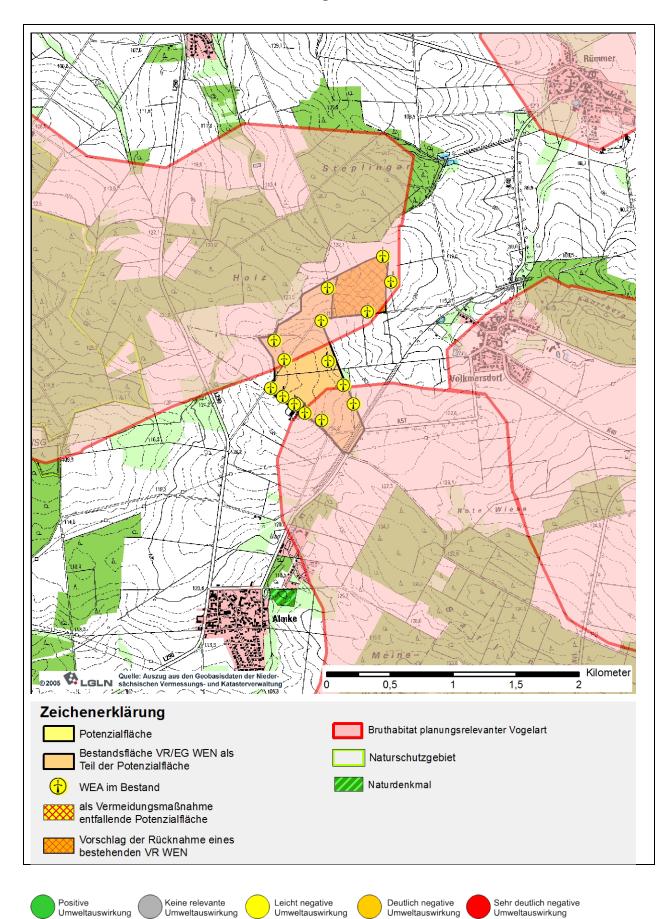
3.1.3 Wasser				
entfällt				
3.1.4 Landschaft				
entfällt				
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen				
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche		Bewer- tung		
Aufgrund der festgestellten Unvereinbarkeit der Abgrenzung des bestehenden VR WEN HE 5 mit einzelnen Kriterien des gesamträumlichen Planungskonzepts (Siedlungsabstand) wird vorgeschlagen, das bestehende Gebiet auch im Hinblick auf die veränderten Umweltauswirkungen moderner WEAn im Nordosten zurückzunehmen. Im Hinblick auf die erkennbaren artenschutzrechtlichen Konflikte ist hingegen davon auszugehen, dass eine Übernahme nicht zur Verschlechterung der Situation führt. Die Frage nach mithin im Raum stehenden Verbotstatbeständen ist zudem erst zum Zeitpunkt eines evtl. Repowerings sachgerecht zu bewerten. Die Übernahme der wesentlichen Teile des Bestandsgebiets als VR WEN ist daher aus Umweltsicht möglich.				
•				
	ungeeignet	geeignet		











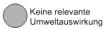
Gebiet: Volkmarsdorf HE 5 Erweiterung

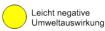
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

3.4 Natura 2000 Gebiete

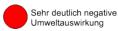
Das EU-VSG (DE 3630-401) "Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg" liegt in einer Mindestentfernung von 4 km nordwestlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Zielarten können zwar potenziell durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden (Rotmilan), jedoch ist die Entfernung als deutlich ausreichend anzusehen, um eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auszuschließen.

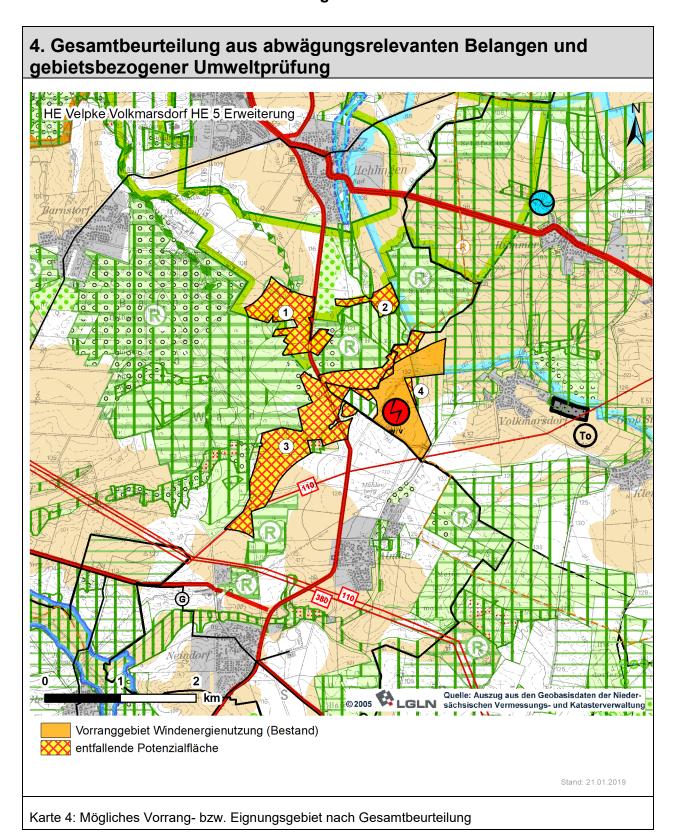
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.











Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewer- tung		
Aufgrund luftfahrtrechtlicher Belange (siehe Kapitel 2.6) entfallen die Potenzialflächen für die Erweiterung des bestehenden VR WEN.				
In den Kapiteln 3.1.1 und 3.3 wird die Rücknahme des bestehenden VR WEN infolge der Unterschreitung des 1000-m-Siedlungsabstandes zur Ortschaft Volkmarsdorf empfohlen. Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. Die Festlegung des VR WEN erfolgte in einer früheren Konzeption im RROP für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des RROP soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000-m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der WEA notwendig ist.				
Statistik				
Merkmal	Größe in ha			
VR WEN Erweiterung	0			
VR WEN Bestand	70			
Summe	70			

